

(A)

(C)

620. Sitzung

Bonn, den 27. September 1990

Beginn: 14.02 Uhr

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 620. Sitzung des Bundesrates.

Wir beginnen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit drei Punkten vor.

Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die drei Vorlagen gemeinsam auf. Gibt es zur Frage der Tagesordnung eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(B) Ich rufe die Punkte 1, 2 und 3 auf:

1. Verordnung zu dem Notenwechsel vom 25. September 1990 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die **Rechtsstellung** ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 und zu dem Zusatzabkommen zu diesem Abkommen vom 3. August 1959 nebst zugehörigen Übereinkünften sowie zu dem Notenwechsel vom (25. September 1990) zu dem **befristeten Verbleib von Streitkräften** der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika **in Berlin** (Drucksache 657/90)

in Verbindung mit den Punkten

2. Verordnung zu dem **Übereinkommen** zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf **Berlin** vom 25. September 1990 (Drucksache 658/90) und
3. Verordnung zur Inkraftsetzung des Notenwechsels vom ... September 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die vorläufige Anwendung der Bestimmungen des Vertrags über die Bedingungen des **befristeten Aufenthalts** und die Modalitäten des **planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen** aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Drucksache 659/90).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Jawohl. Ich habe eine Wortmeldung von Frau Senatorin Klein aus Berlin. — Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Klein (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berlin ist von den dem Bundesrat heute zur Zustimmung vorliegenden Verordnungen in besonderer Weise betroffen. Gestatten Sie mir deswegen einige kurze Anmerkungen.

Der **Sonderstatus Berlins** wird mit der Verordnung zu dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 **aufgehoben**, das Besatzungsregime nach 45 Jahren beendet, die Teilung der Stadt aufgehoben. Auch das werden wir, wie Sie wissen, in der nächsten Woche gebührend feiern. (D)

Bundesrat und Bundestag waren in den letzten Monaten intensiv mit den inneren Aspekten der Vereinigung befaßt. Der Vertrag über die **Währungsunion**, der **Wahlvertrag** und schließlich der **Einigungsvertrag** waren Gegenstand ausführlicher Beratungen. Die mit der Regelung der äußeren Aspekte der Vereinigung zusammenhängenden Fragen bildeten dabei nur den Hintergrund. Unsere Arbeit stand aber unter der Voraussetzung, daß der äußere Rahmen für die Vereinigung bei den **Zwei-plus-Vier-Gesprächen** rechtzeitig geschaffen würde.

Dies ist geschehen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland am 12. September in Moskau konnten in dieser Woche weitere Vereinbarungen zur Ausfüllung des in Moskau gesetzten Rahmens unterzeichnet werden. Sie müssen mit den uns vorliegenden Verordnungen vorläufig in Kraft gesetzt werden, um endgültig die Voraussetzungen für die Vereinigung zu schaffen. Sie sollen auch den Weg öffnen, damit die Vier Mächte bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten des in Moskau geschlossenen Vertrages die Suspendierung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten beschließen können. Eine entsprechende Vereinbarung soll am 1. Oktober 1990 in New York getroffen werden.

Im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens über den in Moskau geschlossenen Vertrag und die Vereinbarungen, auf die sich die uns jetzt vorliegenden Verord-

Frau Klein (Berlin)

(A) nungen beziehen, wird ausreichend Gelegenheit bestehen, auf einzelne Aspekte einzugehen.

Lassen Sie mich zu den Verhandlungsergebnissen heute deswegen nur ein kurzes Wort des Dankes sagen. Für die beharrlich und zielstrebig geführten Verhandlungen mit den vier Siegermächten und das erzielte Verhandlungsergebnis gebührt der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister des Auswärtigen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, **Dank und Anerkennung**.

Die Vereinbarungen über den vorläufigen Verbleib von Truppen der Vier Mächte, die nun nicht mehr als Siegermächte bei uns sein werden, sehen verträgliche Regelungen vor. Sie werden mit den uns vorliegenden Verordnungen vorläufig in Kraft gesetzt. Sowjetische Truppen verbleiben bis Ende 1994 in den fünf neuen Ländern und im Land Berlin.

Auf Wunsch der Bundesregierung und des Senats bleiben in dieser Zeit noch Truppen der drei Westmächte in Berlin. Was es für die Bevölkerung einer Großstadt heißt, Truppen im Stadtgebiet zu beherbergen, will ich hier nicht näher erläutern. In der Bundesrepublik gibt es vergleichbare Standorte für Kampftruppen nicht. Berlin wird die damit verbundenen Lasten tragen und steht dabei in der Gemeinschaft der fünf neuen Länder. Wir bitten die westlichen Länder um ihre **Solidarität mit Berlin und den neuen Ländern** in der kommenden schwierigen Zeit.

(B) Dazu gehört auch, daß die Stationierungsvereinbarungen nicht benutzt werden, um in diesem Zusammenhang von vorgeblichen Standortnachteilen Ber-

lins und der fünf neuen Länder zu reden. Weder Berlin (C) noch die anderen fünf Länder sind durch die Anwesenheit der ausländischen Truppen in irgendeiner Weise gehindert, Aufgaben für den neuen Gesamtstaat zu übernehmen. Insoweit unterscheiden sie sich nicht von Standorten befreundeter Truppen im Westen. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Frau Senatorin Klein!

Liegen weitere Wortmeldungen vor? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir über die drei Vorlagen gemeinsam abstimmen. — Auch darin besteht offensichtlich Übereinstimmung.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen empfiehlt, den drei Verordnungen gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Dann bleibt mir nur noch festzustellen, daß die heutige Tagesordnung abgewickelt ist und die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 12. Oktober, 9.30 Uhr einberufen wird.

Ich bedanke mich recht herzlich.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.08 Uhr)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

620. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 27. September 1990

Inhalt:

Zur Tagesordnung	541 A	und	
1. Verordnung zu dem Notenwechsel vom 25. September 1990 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 und zu dem Zusatzabkommen zu diesem Abkommen vom 3. August 1959 nebst zugehörigen Übereinkünften sowie zu dem Notenwechsel vom (25. September 1990) zu dem befristeten Verbleib von Streitkräften der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin (Drucksache 657/90)			
in Verbindung mit den Punkten			
2. Verordnung zu dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 (Drucksache 658/90)			
		3. Verordnung zur Inkraftsetzung des Notenwechsels vom . . . September 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die vorläufige Anwendung der Bestimmungen des Vertrags über die Bedingungen des befristigen Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Drucksache 659/90)	541 B
		Frau Klein (Berlin)	541 C
		Beschluß zu 1 bis 3: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	542 C
		Nächste Sitzung	542 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Amtierender Präsident Dr. Eyrich, Minister für
Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Baden-Württemberg

Schriftführer:

Amtierender Schriftführer Trittin (Niedersach-
sen)

Bayern:

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Fami-
lie

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Sena-
torin für Bundesangelegenheiten, Bevollmäch-
tigte der Freien Hansestadt Bremen beim
Bund

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangele-
genheiten, Bevollmächtigter des Landes Nie-
dersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Schnoor, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund

Von der Bundesregierung:

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt